

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb des FV 08 Neuenhain

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Teilnahme meiner/s Tochter/Sohns

..... geb. am
Name, Vorname

E-Mail:

Anschrift:

Telefonnummer:

am Trainingsbetrieb des FV 08 Neuenhain.

Die auf der Internetseite des FV 08 Neuenhain (www.fv-08-Neuenhain.de) veröffentlichten Corona-Auflagen für die Teilnahme am Trainingsbetrieb haben wir zur Kenntnis genommen und unseren Sohn/Tochter auf deren unbedingte Einhaltung hingewiesen.

Wir akzeptieren ausdrücklich, dass der FV 08 Neuenhain Verstöße gegen die Corona-Auflagen für den Trainingsbetrieb durch einzelne Teilnehmer am Training nicht verhindern kann und selbst bei Einhaltung aller Auflagen das (Rest-)Risiko einer Erkrankung unseres Sohnes/unserer Tochter durch die Trainingsteilnahme an „Covid-19“ gegeben ist und durch den FV 08 Neuenhain nicht ausgeschlossen werden kann.

Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalts Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.

Hiermit bestätige ich, dass mein/e Sohn/Tochter keine derartigen Krankheitssymptome hat.

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Besuch der Trainings während der Corona-Pandemie gem. Art 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung und Speicherung der Namen, Adresse, Telefonnummer und Mailadresse

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO verarbeitet.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, um die Infektionskette im Zuge der Corona-Pandemie nachverfolgen zu können. Sofern sensible Gesundheitsdaten verarbeitet werden, kann die Verarbeitung durch § 26 Abs. 3 BDSG und Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO legitimiert werden. Hiernach ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten unter anderem zulässig, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten erforderlich ist und im Falle des § 26 Abs. 3 BDSG kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Infektionsfall am Tag der Teilnahme am Training werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, das Sie über das weitere Vorgehen informieren wird.

Dauer der Speicherung der Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten werden vier Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende recht zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Die Speicherung darf nur temporär und im Einverständnis mit dem Betroffenen erfolgen.

Um sicherzustellen, dass der Verantwortliche entsprechend den Vorgaben verfährt, also z.B. die Daten nach Wegfall der Maßnahmen löscht, können betroffene Personen ihre Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen, also z.B. zunächst Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO verlangen und sodann ggf. Löschung gem. Art. 17 DS-GVO.